



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2012

Heilbad Heiligenstadt, den 16.10.2012

Nr. 31

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der in der 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am ... 154  
Mittwoch, den 11.07.2012 gefassten Beschlüsse

Bekanntmachung über die Gebühren der Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Haus- ... 156  
schlachtungen und für die Fleischuntersuchung von Haarwild

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Abwasserzweckver- ... 157  
bandes „Obere Hahle“ gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Trinkwasserzweckver- ... 158  
bandes "Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle,  
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder  
blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

**Bekanntmachung der in der 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 11.07.2012 gefassten Beschlüsse**

**TOP 6 - Beschlussvorlage Nr. 12/035**

**Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2009**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Eichsfeld im Haushaltsjahr 2009 zu.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 41

**TOP 7 - Beschlussvorlage Nr. 12/036**

**Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Eichsfeld sowie Entlastung des Landrates**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die gemäß § 80 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung aufgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009.
2. Dem Landrat wird für die Führung der Haushaltswirtschaft in dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 41

**TOP 8 - Beschlussvorlage Nr. 12/038**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2011**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- a) den von Akzent Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Eichsfelder Kulturbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 18.071.452,91 und einem Jahresverlust in Höhe von EUR 1.081.048,81 in Form und Fassung festzustellen.
- b) Der Jahresverlust des Eigenbetriebes in Höhe von EUR 1.081.048,81 wird aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.
- c) Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 41

**TOP 10 - Beschlussvorlage Nr. 12/029**

**Änderung der Satzung der Kreisvolkshochschule Eichsfeld**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die neue Satzung der Kreisvolkshochschule Eichsfeld.

Die Satzung tritt am 01. August 2012 in Kraft.

Die bisherige Satzung vom 06. März 1997 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 42

**TOP 11 - Beschlussvorlage Nr. 12/030**

**Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Eichsfeld**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die neue Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Eichsfeld.

Die Entgeltordnung tritt am 01. August 2012 in Kraft.

Die bisherige Entgeltordnung vom 10. Juli 2003 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 42

**TOP 12 - Beschlussvorlage Nr. 12/033**

**Abbestellung und Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird gemäß § 81 Abs. 3 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung beauftragt,

- 1) Herrn Andreas Tübel unbefristet mit Wirkung vom 03.06.2012 als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes zu bestellen.
- 2) Frau Susan Arnold als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf des 02.06.2012 abzubestellen.

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 42

**TOP 13 - Beschlussvorlage Nr. 12/037**

**Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 6. Juni 2012 abzustimmen, den Bilanzgewinn 2011 in Höhe von € 900.000 in die Gewinnrücklage einzustellen.
2. den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 35

**TOP 14 - Beschlussvorlage Nr. 12/041**

**Bestellung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

**Herrn Franz-Josef Strathausen  
Altstädter Kirchplatz 8 A  
37308 Heilbad Heiligenstadt**

mit Wirkung vom 01.07.2012 in den Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH zu entsenden.

Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 7 Anwesend: 42

**TOP 15 - Beschlussvorlage Nr. 12/051**

**Resolution - Verbesserung der Zug-Anbindung ins Eichsfeld**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat des Landkreises Eichsfeld wird beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen des Freistaates Thüringen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Anbindung der Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt von und zur Landeshauptstadt verbessert wird, indem die bisher nur in Leinefelde beginnenden und endenden Verbindungen bis Heilbad Heiligenstadt durchgebunden werden. Ferner sollen alle auf der Strecke Leinefelde - Erfurt verkehrenden Personenzüge ab dem nächsten Fahrplanwechsel wieder am Bahnhof Silberhausen halten.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 42

Landkreis Eichsfeld, 16.10.2012

Der Landrat

**Bekanntmachung über die Gebühren der Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen und für die Fleischuntersuchung von Haarwild**

Gemäß Artikel 27 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 (ABl. L 165, 30.4.2004, p.1) i. d. a. F. und § 8 Abs. 3 des Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetzes vom 08.07.2009 (GVBl. S. 581) sowie Teil C, Nr. 5.15.1 der 5. VO zur Änderung der Thür. Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 4. Dezember 2012 (GVBl. 13, 2010) i. V. m. dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung vom 15.09.2008 i. d. F. des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 19. Mai 2010 unter Berücksichtigung des Teil C Nr. II der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 31.03.2012 werden die Gebühren für die ambulante Schlachtier- und Fleischuntersuchung („Hausschlachtung“), vom Verfügungsberechtigten veranlasste Haarwilduntersuchungen sowie die vorgeschriebenen Untersuchungen auf Trichinella und BSE/TSE im Landkreis Eichsfeld ab 15.10.2012 wie folgt pro Tier kostendeckend festgesetzt:

	<b>Normaltarif</b>	<b>mit Schlachtieruntersuchung</b>	<b>Nachts (18:00 – 7:00 Uhr) Sonnabends nach 15:00 Uhr und Sonn- oder Feiertags (incl. Schlachtieruntersuchung)</b>
<b>Einhufer</b> (incl. Trichinenuntersuchung)	<b>33,50 €</b>	<b>38,50 €</b>	<b>60,00 €</b>
<b>Rind</b>	<b>20,50 €</b>	<b>24,50 €</b>	<b>38,00 €</b>
Rind incl. BSE (älter als 72 Monate)	<b>32,50 €</b>	<b>36,00 €</b>	<b>49,50 €</b>
<b>Schaf/Ziege; Neuwelt-Kameliden</b>	<b>12,50 €</b>	<b>15,50 €</b>	auf Anfrage
Schaf/Ziege incl. TSE (älter als 12 Monate)	<b>17,00 €</b>	<b>19,00 €</b>	auf Anfrage
<b>Schwein</b> (incl. Trichinenuntersuchung)	<b>20,00 €</b>	<b>22,00 €</b>	<b>30,50 €</b>
<b>Haarwild und Gehegewild</b> (Rot-, Dam-, Sika-, Muffelwild) (ohne Trichinenuntersuchung)	<b>12,50 €</b>		
<b>Haarwild und Gehegewild</b> (Schwarzwild) (mit Trichinenuntersuchung)	<b>17,00 €</b>		
<b>Schwarzwild</b> (nur Trichinenuntersuchung)	<b>11,00 €</b>		
<b>Dachs, andere</b> (Probenahme + Trichinenuntersuchung)	<b>11,00 €</b>		
<b>Fahrtkosten pro km</b>	<b>0,30 €</b>		

Abwasserzweckverband „Ober Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

**Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 07/2012 vom 18.09.2012 den Jahresabschluss 2011 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 19.434.114,34 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 108.345,79 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 108.345,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss-Nr. 08/2012 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

“Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Göttingen, den 17. Juli 2012

EURATIO  
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler  
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 16.10.2012 bis 26.10.2012 von Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Räumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209, aus.

Teistungen, 19. September 2012

gez. Dornieden  
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

**Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 02/2012 vom 18.09.2012 den Jahresabschluss 2011 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 6.818.189,64 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 16.894,94 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 16.894,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss-Nr. 03/2012 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Göttingen, den 17. Juli 2012

EURATIO  
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler  
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 16.10.2012 bis 26.10.2012 von Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209, aus.

Teistungen, 19. September 2012

gez. Dornieden  
Verbandsvorsitzender